

des Universitäts der Kammer in dieser Beziehung mitgetheilt hat. Denn eigentlich wird durch diesen Antrag, streng genommen, gar Nichts geändert. Der Antrag dient nur zur Erleichterung für Personen, die in Verlegenheit sind, ihre Barbierstuben zu verkaufen, wo sich keine Chirurgen als Käufer finden. Allerdings scheint es, als ob dadurch — ich weiß nicht, von wem der geehrten Herren es erinnert worden — daß dergleichen Badestuben auch an Nichtchirurgen verkauft werden könnten, den Kleinern Städten ganz die Möglichkeit genommen werden dürfte, sich chirurgischer Hülfe zu erfreuen. Ich gebe dies zwar scheinbar zu; aber ich bin fest überzeugt, daß die Regierung diese Dispensation in solchen Fällen nicht wird eintreten lassen, und dieselben überhaupt mit größter Vorsicht und Umsicht erwägen wird. Insofern kann ich keine Bedenken in den Anträgen der Deputation finden, und werde nach wie vor für selbige stimmen.

(Staatsminister v. Könneritz tritt ein.)

Secretair v. Biedermann: Die Rede des Herrn Domherrn Günther hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß ich meinen Äußerungen eine Erläuterung hinzuzufügen nöthig habe, weil es scheinen konnte, als würde ich auch für den letzten Deputationsantrag nicht stimmen. Für diesen werde ich stimmen. Das, was ich sagte, bezog sich auf den Hauptantrag. Zweitens erlaube ich mir zur Berichtigung einer Äußerung des Herrn Bürgermeisters Schill zu bemerken, daß das Mandat von 1819 allerdings auch die Erwerbung der Badestubengerechtigkeit von persönlicher Befähigung abhängig macht. Es würde also z. B. einer Frau nicht möglich sein, eine solche zu kaufen. Gegen eine Äußerung des Grafen v. Hohenthal bemerke ich endlich, daß das, was derselbe von einer Äußerung des Regierungscommissars referirt hat, doch eigentlich grade für meine Ansicht spricht. Denn wenn die Regierung geneigt ist, sobald sie es für nothwendig erkennt, das fragliche Gesetz zu revidiren und abzuändern, so bedarf es eines Antrags nicht.

v. Heynitz: Ich wollte mir erlauben, einige Worte zur Rechtfertigung des Deputationsgutachtens zu sagen. Es ist ihm zum Vorwurf gemacht worden, daß der Antrag desselben sich wesentlich begründe auf das Privatinteresse einiger wenigen Personen. Da muß ich aber doch sagen, daß es gewiß nicht unwichtig ist, wenn eine ganze Classe von Staatsbürgern ihr wohl erworbenes Eigenthumsrecht in Folge von gesetzlichen Bestimmungen gefährdet sieht. Das scheint die Sachlage der Dinge zu sein, und daß nicht bloß Localverhältnisse obwalten, geht aus des Herrn Bürgermeisters Starke Notizen hervor. Uebrigens daß die Chirurgen auf dem Lande und in den kleinen Städten ohne Badegerechtigkeit leiden würden, will ich nicht leugnen; aber ich glaube, daß diese Gefahr durch den Deputationsvorschlag gar nicht hervorgerufen wird. Denn wo es der Fall ist, daß ein Chirurg nicht ohne Betrieb des Barbiergewerbes leben kann, da wird er die Baderstube acquiriren. Ich glaube, daß in dieser Beziehung Eins aus dem Andern folgt und daß eine Gefahr für das Auskommen der Chirurgen nicht entstehen kann. Ferner ist gesagt worden, es könnten, durch Umstände herbei-

geführt, ähnliche Fälle des Werthloswerdens auch bei andern Gewerben vorkommen, und es wurde in dieser Beziehung namentlich des Fleischergeschäftes gedacht. Darauf muß ich entgegen, daß hier nicht die Rede ist von den Wirkungen zufälliger Umstände auf ein Gewerbe, sondern davon, daß ein Gegenstand wohl erworbenen Eigenthums durch die Gesetzgebung werthlos geworden ist.

Bürgermeister Bernhardt: Nur Weniges zur Entgegnung auf einige frühere und spätere Äußerungen. Wenn auch die Fälle vorgekommen sind, daß auf den Antrag eines oder einiger Einzelnen auf Abänderung etwas Bestehenden, eines Gesetzes, von der Ständeversammlung ein Antrag an die Staatsregierung gerichtet worden ist, so waren gewiß andere Umstände allhier vorhanden. Entweder hat man dann erkannt, daß das Wohl des Staates im Allgemeinen oder wenigstens ein größerer Theil des Landes theilhaftig, oder man hat gefunden, daß sonst ein anderes gefühltes, allgemeines Bedürfnis vorhanden sei. Daran, daß ein oder der andere Fall hier vorläge, ist nicht zu denken; denn außer den Wünschen und Bitten der 6 Petenten hat sich noch keine Stimme im ganzen Lande dafür erhoben, daß eine solche Abänderung beantragt und getroffen werden möchte. Es ist noch kein Wunsch laut geworden, geschweige, daß eine Petition deshalb eingegangen wäre, und, wie schon erwähnt, mit Einreichung von Petitionen ist man sonst doch nicht eben sehr säumig. Wenn dispensationsweise Barbiergesellen sollen die Erlaubnis erhalten, Barbierstudien zu erkaufen und die Profession selbstständig betreiben zu dürfen, so erfolgte dadurch schon Etwas gegen die Innungsgerechtfame, und ich glaube kaum, daß die hohe Staatsregierung sich dazu entschließen wird, an Barbiergesellen diese Dispensation zu ertheilen; wenigstens müßte daran gelegen und zu wünschen sein, daß das Dispensationswesen nicht so weit ausgedehnt werde. Es hat allerdings ferner seine Richtigkeit, daß eine Fleischbank ebenso wie eine Bader- und Barbiergerechtigkeit auch an Nichtinnungsgegnossen veräußert oder verpachtet werden kann; allein dann würde doch, wo ein Innungsverband besteht, der Acquirer oder Pächter, der der Innung nicht angehört, das Gewerbe, die Fleischerprofession, nicht betreiben dürfen, weil eben kein Anderer, als ein Innungsmitglied, als der, der das Meisterrecht erlangt hat, die Profession selbstständig betreiben darf. Uebrigens möge auch erwogen werden, daß im gegenwärtigen Falle das, was den 6 Zittauern nutzen würde, wenn wirklich begründet ist, was sie für ihr Gesuch anführen, sehr vielen Personen dagegen großen Schaden bringen könnte, wie die Folgezeit lehren würde, wenn es dahin käme, daß die Anträge der Deputation von der Regierung genehmigt würden. Sedenfalls, was den zweiten Antrag insbesondere betrifft, müßten wohl die Worte hinzugefügt werden: „unbeschadet der Innungsgerechtfame“ an dem betreffenden Orte. Inzwischen bin ich der Meinung, daß, da die Staatsregierung nach dem Berichte selbst an die Nothwendigkeit einer Abänderung des betreffenden Gesetzes gedacht hat, der Entschluß darüber recht wohl und ruhig könnte abgewartet werden.